



Stellungnahme zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA

(abgekürzt **TTIP** „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ übersetzt:
Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft)

Der Glaube, durch den freien Welthandel Wachstum und Wohlstand für alle Menschen zu fördern, ist so alt wie der Kapitalismus. In den Modellwelten der Ökonomen lässt sich das auch wunderbar darstellen. Die Realität sieht aber anders aus. Die wirtschaftlich Mächtigeren ziehen in der Regel den größten Vorteil aus einem weitgehend unregulierten Handel. Deshalb unterstützen vor allem große Unternehmen und ihre Verbände den Abbau sog. Handelsschranken. Dass diese oft auch dem Schutz von Beschäftigten, Sozialstaat, Umwelt und VerbraucherInnen dienen, bleibt unerwähnt. Spezifische Einzelinteressen werden als Allgemeininteresse verkauft.

Mit dem transatlantischen Freihandelsabkommen soll die größte Freihandelszone der Welt entstehen. Es geht dabei um weit mehr als nur um den Abbau ohnehin schon geringer Zölle, sondern unter der Überschrift „Abbau vermeintlicher regulatorischer Handelshemmnisse“ werden in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Verbraucher- und Datenschutz zahlreiche europäische und deutsche Standards gefährdet.

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bedeutet einen massiven Angriff auf das europäische Versorgungsprinzip und vor allem auf den Dienstleistungssektor in Europa. TTIP würde Tür und Tor für eine nur schwer zu begrenzende Zahl von zu privatisierenden Dienstleistungen öffnen. Es besteht die Gefahr, dass über den Weg des Abkommens Dienstleistungen, die beispielsweise in der Dienstleistungsrichtlinie der EU ausgenommen sind, privatisiert werden können. Damit droht ein weiterer Privatisierungsschub bei Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr und Wasserversorgung. Und trotz der in der Weltwirtschaftskrise offensichtlichen negativen Folgen deregulierter Finanzmärkte soll auch der Kapitalverkehr gänzlich freigegeben werden, was die Kontrolle über den eigenen Binnenmarkt aushebelt.

Die Gründe und Ziele für die gegenwärtige Forcierung dieses schon zwanzig Jahre alten Freihandelsprojekts sind in der Verschiebung des globalen Machtgefüges zugunsten der aufstrebenden Entwicklungs- und Schwellenländer zu suchen. Dieser politische und ökonomische Machtverlust der USA und des „alten“ Europas ist der eigentliche Grund, warum Unternehmen (Konzerne) und Regierungen alle Hebel in

Bewegung setzen, um eine transatlantische Freihandelszone zu schaffen: TTIP soll den EU und USA ihre nach wie vor bestehende dominante weltpolitische Rolle gegenüber einer immer stärker werdenden multipolaren Welt erhalten.

In Abwägung aller für die Gewerkschaft ver.di relevanten Argumente und Positionspapiere bezüglich der Interessen der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen einerseits und den Regierungs-, Kapital- und Unternehmensinteressen andererseits kommt der Europabeirat des ver.di-Landesbezirks Niedersachsen-Bremen zu der Empfehlung, **die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen unbefristet auszusetzen, bis die Voraussetzungen für faire Verhandlungen geschaffen sind und dann folgende Bedingungen und Mindestregelungen mit den USA zu vereinbaren:**

1. Transparenz und Demokratie

Die Verhandlungen laufen völlig intransparent, d. h. unter Ausschluss der Öffentlichkeit als „Geheimverhandlungen“ – und das ist auch so gewollt. Das Abkommen betrifft Millionen Menschen auf beiden Kontinenten. Dennoch wird hier eine Mindestanforderung der Demokratie – nämlich Transparenz – ignoriert. Doch was ist schon „geheim“? Seit dem NSA-Skandal ist klar, dass die amerikanische Seite selbstverständlich Einblick in das Verhandlungsmandat und alle weiteren vermeintlich geheimen Dokumente der EU hat. Nicht vor den USA werden die Verhandlungsinhalte und EU-Positionen verheimlicht, sondern vor den ParlamentarierInnen und BürgerInnen in Europa.

Faire Verhandlungen mit den USA sind zurzeit unmöglich. Die weltweit flächendeckende Abhörpraxis von politischen Entscheidern durch die US-Regierung führt jede Verhandlung ad absurdum. Während die Unterhändler im geheimen tagen, liegen die Verhandlungspositionen der EU bereits auf den Schreibtischen der amerikanischen „Freunde“, bereitgestellt durch die NSA. Wie die Enthüllungen von Snowden und anderer ehemaliger Geheimdienstmitarbeiter zeigen, verspricht die NSA, "Politiker (der USA) weiterhin mit einzigartigen, rechtzeitigen und wertvollen Einblicken in die Vorbereitungen und Ziele entscheidender Staaten" zu versorgen. Die Untersuchungen des dänischen Geheimdienstes beweisen, wie die USA vor vier Jahren mit dieser Strategie den Klimagipfel in Kopenhagen scheitern ließen.

Ohne die Vereinbarung eines sog. NO-Spy-Abkommens zwischen der EU und den USA darf es keine weiteren Verhandlungen geben. Der gesamte Verhandlungsprozess muss dem europäischen Demokratieverständnis entsprechen, weil doch das Ziel die allgemeine Wohlstandssteigerung sein soll (Wohlfahrtsversprechen).

2. Ökonomie und Dienstleistungen

Weder ist die ökonomische Notwendigkeit eines Handelsabkommens vorhanden, noch ist die Schaffung von Arbeitsplätzen bewiesen. Das Zollniveau zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken Europa und USA ist ohnehin gering (in der EU durchschnittlich 5,3 Prozent, in den USA 3,5 Prozent).

Von TTIP-freundlichen Regierungs- oder Konzernkreisen finanziert, versprechen etliche Studien – so z. B. die von der EU-Kommission oder der BERTELSMANN-STIFTUNG – ein deutliches Wachstum beim Brutto-Inlandsprodukt (BIP) und die Schaffung „hunderttausender“ Arbeitsplätze. Diese euphorischen Prognosen von EU-Kommission und WirtschaftsvertreterInnen halten jedoch einer kritischen Überprüfung nicht Stand. Die Wachstumsaussichten sind völlig überzogen und beruhen auf fragwürdigen Annahmen. Inzwischen ist klar: Die versprochenen Wachstumsraten von etwa 0,5 Prozent werden nicht pro Jahr, sondern lediglich im Laufe eines ganzen Jahrzehnts erwartet. Das macht pro Jahr im Durchschnitt 0,05 Prozent!

Demgegenüber werden gesellschaftliche Regulierungs- und Privatisierungsinteressen sowie Risiken, die vor allem ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen betreffen, stillschweigend übergangen. Große Sorge bereiten den Gewerkschaften derzeit vor allem drei Verhandlungsthemen: Die Privatisierung der Dienstleistungen, die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens und der Umgang mit den Rechten der ArbeitnehmerInnen.

Auf allen Ebenen, von der Kommune bis zur EU, sollen ausländische Anbieter den lokalen Anbietern im öffentlichen Beschaffungswesen gleichgestellt werden. Damit können europäische wie amerikanische Anbieter von Waren und Dienstleistungen sich überall auf Ausschreibungen für den Einkauf von Waren und die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen beteiligen, wie z. B. im Bauwesen, bei Informationsdienstleistungen, im Transportwesen oder im Schienenverkehr. Noch bestehende Ausnahmeregelungen, wie z. B. bei der Konzessionsrichtlinie für die Häfen, bei der Wasserversorgung oder im Gesundheitswesen könnten dann umgangen werden – Personalabbau und Lohnsenkungen eingeschlossen.

In keinem Fall darf eine Liberalisierung und Privatisierung der Beschaffungsmärkte dazu führen, dass bestehende Regelungen bei der Vergabe nicht mehr angewendet werden können. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere auch das Übereinkommen Nr. 94 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Hinblick auf das öffentliche Beschaffungswesen und Tarifverträge berücksichtigt werden. Das Abkommen darf keine Verpflichtung zur Öffnung oder Privatisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf subnationaler Ebene, einschließlich der kommunalen Ebene, beinhalten.

Öffentliche Dienstleistungen müssen komplett aus den Verhandlungen mit den USA ausgenommen werden. Es bedarf einer entsprechenden Klarstellung im Mandatsentwurf. Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Dienste, aber auch audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen, Wasserversorgung, Postdienstleistungen oder der öffentliche Nahverkehr dürfen nicht Gegenstand der Verhandlungen sein, auch wenn diese von einer oder von beiden Vertragsparteien bereits liberalisiert oder privatisiert worden sein sollten.

3. Arbeit und Soziales

Das TTIP-Abkommen wird die Konkurrenz zwischen europäischen und US-amerikanischen Unternehmen verschärfen. Damit droht aber der Druck auf die in Europa höheren Lohnkosten (einschließlich so genannter Lohnnebenkosten) zuzunehmen. Dies gilt völlig unabhängig davon, ob die USA weitere ILO-Kernarbeitsnormen anerkennen oder nicht: Solange man ein Freihandelsabkommen mit Ländern schließt, die ein niedrigeres Schutzniveau (bei Arbeit und Sozialem) haben, erhöht sich der Druck auf das eigene Schutzniveau. Es besteht die Gefahr, dass der Weiterentwicklung sozialer Standards in Deutschland und Europa mit Hinweis auf das Freihandelsabkommen eine Absage erteilt werden kann. Der Weg zu einem sozialen Europa ist jedoch aktuell vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise wichtiger denn je.

Bei anderen Handelsabkommen, wie z. B. dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) werden unter anderen zwei Entwicklungen deutlich: gesunkene Arbeitsmindeststandards und niedrigere Löhne sowie gestiegene Arbeitslosigkeit.

Die USA haben die überwiegende Zahl ILO-Mindestarbeitsnormen nicht ratifiziert: So beispielsweise die Normen zur Freiheit der Gründung von Gewerkschaften und des Kollektivvertragswesens. Immer wieder wird in den USA mit härtesten Bandagen verhindert, dass sich Beschäftigte in Gewerkschaften organisieren und Tarifverhandlungen führen. Nicht ratifiziert sind auch die Abkommen über Zwangsarbeit, die gleiche Entlohnung, die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. Zudem hat die Hälfte der US-Bundesstaaten mit den sog. Right-To-Work-Gesetzen Gewerkschaftsrechte drastisch eingeschränkt und das Recht der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Tarifverhandlungen ausgehebelt. Auch bei den Arbeitszeiten, dem Urlaub, im Arbeits- und Gesundheitsschutz, im Arbeitsrecht und bei der Mitbestimmung von ArbeitnehmerInnen gibt es deutlich schlechtere oder gar keine Rechte in den USA.

Darum müssen vor weiteren Verhandlungen die USA alle wesentlichen ILO-Mindestarbeitsnormen ratifizieren (s. Anhang). Aus Sicht der Gewerkschaften kann es erst dann Ziel eines Abkommens mit den USA sein, überall für eine Verbesserung des Schutzes von Arbeitnehmerrechten zu sorgen. Das heißt auch, überall Standards für Arbeitnehmerrechte, sozial gestaltete industrielle Beziehungen und Mitbestimmungsrechte zu etablieren, die mindestens dem höchsten Niveau entsprechen, das bislang in einem Land erreicht wurde. Bei der Entsendung von ArbeitnehmerInnen muss der Grundsatz gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Es bedarf einer expliziten Klausel im Abkommen, die einen Abbau von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards verbietet und den jeweils höchsten erreichten Standard absichert.

4. Investitionen und Schutzklagen

Zwar gibt es bereits etwa 1.400 Investitionsschutzabkommen in den EU-Mitgliedsstaaten, doch haben bisher nur 9 der 28 EU-Mitglieder ein bilaterales Investitionsabkommen mit den USA unterzeichnet. Selbst Deutschland, das sich sonst mit seinen

besonders konzernfreundlichen bilateralen Investitionsabkommen rühmt, hat sich gegen Investor-Staat-Klagerechte im TTIP ausgesprochen. EU-Kommission und US-Regierung wollen jedoch die Möglichkeit für Investor-Staat-Klagen unbedingt ins Abkommen aufnehmen.

Dieser Mechanismus ermöglicht es ausländischen Investoren, gegen jede politische Entscheidung und Regelung im Gaststaat zu klagen, die die geplanten Gewinne aus ihren Investitionen bedroht – sei es wegen Gesundheits- und Umweltschutzaufgaben oder durch eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ihre unternehmerischen Freiheiten einschränkt. Die Verfahren laufen vor internationalen Schiedsgerichten, die in der Regel aus drei von den Streitparteien benannten Privatpersonen bestehen. Meist finden sie hinter verschlossenen Türen statt. Die Schiedssprüche sind bindend, eine Revision ist nicht möglich.

Dies bedeutet eine Gefährdung der Souveränität von Gerichten, Parlamenten und Regierungen. Das Schlichtungsverfahren wurde für Staaten mit weniger entwickelten Rechtssystemen entwickelt und ist in diesem Zusammenhang entbehrlich, da beide Wirtschaftsräume über nationale Gerichte bzw. bestehende juristische Systeme verfügen, die Investoren anrufen können. Im Rahmen der bestehenden Handelsabkommen mit den USA sind derzeit Klagen mit einem Streitwert von 14 Mrd. Dollar anhängig, die sich auf Arzneimittelzulassung, Haftung für Umweltschäden oder auf Klimaschutz- und Energiegesetzgebung beziehen. Bei den von Schiedskammern verhängten Strafzahlungen kann es um Milliardenbeträge gehen, die von den Staaten und somit von den Bürgerinnen und Bürgern aufzubringen sind.

Im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen darf es keine Vereinbarungen zum Investitionsschutz geben. Jegliche Klagemöglichkeiten über die bestehenden Investitionsabkommen hinaus sind abzulehnen. Die EU sollte explizit klarstellen, dass ausländischen Investoren in der EU keine Möglichkeit gegeben wird, die europäischen Gerichte durch Anrufung von intransparenten Schiedsgerichten zu umgehen.

5. Umwelt und Ökologie

Gefahren für Deutschland und die EU ergeben sich aus den wesentlich geringeren Umweltstandards und Verfahren der Kohle-, Öl- und Gasgewinnung in den USA, die Energie dadurch deutlich günstiger anbieten können und so einen negativen Effekt auf die Energiewende hätten. Hinzu kommt die Möglichkeit, dass Fracking doch noch in Deutschland eingeführt und so das Wasser und die Umwelt massiv gefährden würde. Das geplante TTIP-Abkommen ist ökologisch auch deshalb sehr bedenklich, weil die USA die Klimaschutzziele des Klimagipfels 2009 in Kopenhagen boykottiert haben.

Erst wenn die USA bereit sind, als Weltklima-Killer Nr. 1 weitergehende Klimaschutzziele – insbesondere die Reduzierung des Ausstoßes von CO₂ – zu unterzeichnen, darf ein Handelsabkommen mit ihnen vereinbart werden. Die Rechte von Verbraucherinnen und Verbraucher müssen auf höchstem Niveau geschützt werden.

6. Rück- und Ausblick

Unsere tiefe Skepsis gegenüber TTIP beruht auch auf der Erfahrung mit anderen groß angelegten Liberalisierungsprojekten in den letzten 25 Jahren. Diese waren auch stets mit Wachstums- und Beschäftigungsversprechungen verbunden, haben aber am Ende teilweise drastische ökonomische, soziale und politische Schäden verursacht. So hat die Liberalisierung der internationalen Kapitalströme seit den 1990er Jahren, die der Welt mehr Wohlstand beschern sollte, dazu geführt, dass es immer häufiger internationale Finanzmarktkrisen gibt: Asienkrise, Russlandkrise und diverse Krisen in Lateinamerika.

Die Liberalisierung der Kapitalströme und die Deregulierung der Finanzmärkte mit ihrer immensen Produktion toxischer Anlageformen haben schließlich in der globalen Krise 2008/2009 die Welt in den Abgrund blicken lassen. Auch das Projekt der Maastrichter Wirtschafts- und Währungsunion wurde mit großen ökonomischen und sozialen Verheißungen propagiert. Die strukturellen Defizite des Euro haben jedoch Europa eine tiefe Krise gebracht, unter deren ökonomischen, politischen und sozialen Folgen die Menschen in der EU immer noch zu leiden haben.

Schließlich hat auch der einheitliche Binnenmarkt in der EU, das Projekt, das die größte Ähnlichkeit mit dem TTIP hat, nicht Manna vom Himmel regnen lassen. Die Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungen im allgemeinen Interesse war vielfach mit Beschäftigungs- und Lohneinbußen verbunden. Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zuge der Dienstleistungsfreiheit hat das Ausmaß prekärer Arbeit gesteigert und Lohn- und Sozialdumping gefördert. Den Marktfreiheiten wurde – durch EuGH-Urteile legitimiert – der Vorrang vor sozialen Grundrechten eingeräumt.

Wenn selbst im präföderalen Staatenverbund der EU durch die Marktintegration Lohn- und Sozialstandards bedroht sind und gemeinsame Regulierungen nicht durchgesetzt werden können, ist die Hoffnung, im Rahmen von TTIP könnten hohe Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards verteidigt und verbreitet werden, eine bloße Schimäre.

Deshalb müssen die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über das Freihandelsabkommen so lange unbefristet ausgesetzt werden, bis die Voraussetzungen für faire Verhandlungen geschaffen sind. Dabei haben die USA folgende Bedingungen und Mindestregelungen zu erfüllen:

- **Bereitschaft zur Unterzeichnung weitergehender Klimaschutzziele**
- **Vereinbarung eines sog. NO-Spy-Abkommens mit der EU**
- **Ratifizierung aller wesentlichen ILO-Mindestarbeitsnormen**
- **Herausnahme öffentlicher Dienstleistungen aus den Verhandlungen**
- **Verzicht auf Investitionsschutzregelungen (Investor-Staat-Klagen)**

Anhang:

VON DEN USA UNTERZEICHNETE ILO-KONVENTIONEN:

- Abschaffung der Zwangsarbeit als Disziplinarmaßnahme ([Übereinkommen 105](#))
- Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wobei nicht Kinderarbeit überhaupt verboten wird, sondern nur die Beschäftigung von Kindern als Soldaten, Prostituierte, im Drogenhandel und in der Pornografie ([Übereinkommen 182](#))

VON DEN USA NICHT UNTERZEICHNETE KONVENTIONEN:

- Die Koalitionsfreiheit, also auch das Recht der Beschäftigten, sich frei zu organisieren, etwa in Gewerkschaften ([Übereinkommen 87](#))
- Recht auf kollektiv verhandelte Tarifverträge ([Übereinkommen 98](#))
- Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit allgemein, vor allem wegen des Einsatzes von Häftlingen für private Unternehmen ([Übereinkommen 29](#))
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Mann und Frau ([Übereinkommen 100](#))
- Mindestalter für den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis ([Übereinkommen 138](#))
- Verbot der Diskriminierung in der Arbeitswelt wegen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler und sozialer Herkunft ([Übereinkommen 111](#))



aus: <http://arbeitsunrecht.de/ttip-stoppen/#more-3121>

Quellen und Lesehinweise:

DGB Bundesvorstand: Freihandelsabkommen - Gute Arbeit schützen! Stellungnahme zu den geplanten Verhandlungen für ein Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) April 2013
<http://www.dgb.de/themen/++co++491d2530-5dac-11e3-8e53-00188b4dc422/>

ver.di Bundesverwaltung: Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt - Was steckt hinter dem transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP? Dezember 2013
http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitische_informationen/data/Informationen-zum-TTIP-Angriff-auf-Lhne-Soziales-und-Umwelt.pdf

TTIP - Das Freihandelsabkommen mit den USA in der Kritik. Sammelband hrsg. von Ska Keller, DIE GRÜNEN, Dezember 2013
<http://www.ska-keller.de/de/home/neue-brosch%C3%BCre-zum-eu-usa-freihandelsabkommen-ttip-von-ska-erschienen>

Kooperationsstelle Hochschulen – Gewerkschaften Braunschweig: Das EU-USA-Freihandels- und Investitionsabkommens (TTIP) auf dem Prüfstand: Stand und Ziele der Verhandlungen, Januar 2014
<http://www.koop-son.de/27-01-14-Zukunftsfrage.131.0.html>

NSA-Skandal: USA spionierten Klimagipfel aus - und profitierten. **www.heise.de** vom 30.1.2014
<http://www.heise.de/newsticker/meldung/NSA-Skandal-USA-spionierten-Klimagipfel-aus-und-profitierten-2101314.html>

Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor – Beitrag in der ARD-Sendung "Monitor" vom 30.01.14 und Interview mit EU-Handelskommissar Karel de Gucht
Die EU-Kommission verspricht "hunderttausende" Arbeitsplätze und ein riesiges Wachstum. 120 Mrd. Euro Wirtschaftswachstum für die EU verkündet Handelskommissar de Gucht. In Wahrheit bedeutet die Riesenzahl laut seiner eigenen Studie ein zusätzliches Wachstum von gerade mal winzigen 0,5 Prozent - und das in 10 Jahren. Das macht pro Jahr im Durchschnitt 0,05 Prozent. Als Monitor Karel de Gucht mit dieser Zahl konfrontiert, kommt dieser ins Schwimmen: „Lassen Sie uns unterbrechen!“ „Ist das die Studie, die wir bestellt haben?“

<http://www.ttip-unfairhandelbar.de/start/home/detailansicht/datum/2014/02//freihandelsabkommen-das-maerchen-vom-jobmotor/>

Neben dem [Monitor-Beitrag](#) stellt die ARD außerdem eine ausführliche Fassung des [Interviews mit Karel de Gucht](#) zum nachzuschauen zur Verfügung.

